

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023

Zeit	20.15 Uhr – 23.15 Uhr
Ort	Reformierte Kirche
Vorsitz	Dr. Christoph Hiller
Protokoll	Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Bergmann Luis El Hemdi Tarek Frey Fabian Isler Klaus Märki Erich Mathys Rosmarie
Stimmberechtigte	9'132
Anwesende Stimmberechtigte	410 (4,48%)

Geschäfte

1. Schulanlage Allmend. Erstellung eines zusätzlichen Schulhauspavillons ab dem Schuljahr 2021/2022. Baukredit. Abrechnung.
2. Parkhaus Dorfplatz. Spezialfinanzierung. Auflösung.
3. Gebührenverordnung (GebV) der politischen Gemeinde Meilen. Teilrevision.
4. Einzelinitiative Kirsten Klein "Meilen ohne lautes Feuerwerk!"
5. Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung.
6. Budget 2024.

Gemeindepräsident **Dr. Christoph Hiller, Versammlungsleiter**, eröffnet – nach Verdankung der Dienste von Hans Hämmig, welcher als Haupt-Sigrist der reformierten Kirche per Ende Januar 2024 in Pension geht – um 20.15 Uhr die Gemeindeversammlung.

Der Versammlungsleiter führt aus, der Meilener Anzeiger sei heute durch Christine Stückelberger, Fiona Hodel, Karin Aeschlimann, alle stimmberechtigt, vertreten. Fabienne Sennhauser, stellvertretende Chefredaktorin der Zürichsee-Zeitung und nicht stimmberechtigt, sitzt im Frontbereich am Medientisch. Evelyn Passanah, Karin van der Schaar und Gerhard Christoff, alle Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, sitzen als Nichtstimmberechtigte im Chor, wie auch Sarah Ley. Der ebenfalls nicht stimmberechtigte Thomas Ford, ICT-Verantwortlicher der Gemeinde, sitzt am Rednertisch. Philippe Koller, Oliver Koller und Markus Schellstede verantworten die Technik – alle nicht stimmberechtigt.

Begrüsst werden auch ein gutes Dutzend von eingebürgerten Stimmberechtigten, welche erstmals vom demokratischen Recht Gebrauch machen. Stellvertretend für alle Volljährige wird Aurel Kopp begrüsst, welcher vor einer Woche 18 Jahre alt wurde.

Der Versammlungsleiter stellt – beziehend auf § 18 GG und Art. 11 GO – fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung durch Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan am 10. November 2023 fristgerecht erfolgt sei. Zudem sei allen Stimmberechtigten eine Kurzfassung des Beleuchtenden Berichts mit Traktandenliste zugestellt worden. Die relevanten Akten seien gesetzesgemäss bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt. Das Stimmregister liege heute vor Ort auf. Stimmberechtigt seien alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt hätten und in der Gemeinde wohnhaft seien. Der Versammlungsleiter fragt die Anwesenden, ob sich – zusätzlich zu den bereits genannten Personen – im Versammlungssaal weitere nicht stimmberechtigte Personen befänden, worauf sich keine Person meldet. Der Versammlungsleiter weist die Stimmberechtigten auf die strafrechtlichen Bestimmungen hin. Der Versammlungsleiter macht darauf aufmerksam, dass die Gemeindeversammlung das Stimmrecht der im Saal Anwesenden stillschweigend anerkannt habe.

Auf Antrag des Versammlungsleiters werden als Stimmzählerinnen und Stimmzähler ohne weitere Gegenvorschläge in offener Abstimmung gewählt:

- Bergmann Luis, Bünishoferstrasse 247, 8706 Meilen
- El Hemdi Tarek, Auf der Hürnen 1, 8706 Meilen
- Frey Fabian, Neuwiesenstrasse 44, 8706 Meilen
- Isler Klaus, General-Wille-Strasse 228, 8706 Meilen
- Märki Erich, Wampflenstrasse 37, 8706 Meilen
- Mathys Rosmarie, Weidstrasse 2, 8706 Meilen

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sind am Freitag, 1. Dezember 2023 fristgerecht veröffentlicht worden. Zu den Geschäften Nr. 3 «Gebührenverordnung (GebV) der politischen Gemeinde Meilen. Teilrevision.» und Nr. 4 «Einzelinitiative Kirsten Klein "Meilen ohne lautes Feuerwerk!"» hat die RPK mangels Finanzrelevanz nicht Stellung genommen. Die Abschiede zu den übrigen Geschäften stimmen mit den behördlichen Anträgen überein. Auf ein Verlesen der Abschiede wird daher – gemäss ständiger Praxis - verzichtet. Der RPK-Präsident wird jedoch die Stellungnahmen zu den Geschäften Nr. 5 «Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung.» und Nr. 6 «Budget 2024» eingangs der Debatte erläutern. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen auf besondere Anfrage des Versammlungsleiters einverstanden. Für die Protokollführung ist der Gemeindegeschreiber, Didier Mayenzet, verantwortlich.

Die Frage des **Versammlungsleiters** nach einer Änderung der Traktandenliste bleibt ergebnislos.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass – abgesehen von ganz kurzen Voten – Wortmeldungen am Rednerpult zu erfolgen haben und dass die Voten für die Protokollierung aufgezeichnet werden. Alle Voten seien mit Würde gleich zu beachten und müssten anerkannt werden. Private Ton- und Bildaufnahmen seien nicht gestattet. Das Protokoll der Gemeindeversammlung werde nach Genehmigung auf der Website aufgeschaltet.

Nach Erhebung des Quorums durch die Stimmzähler teilt der Versammlungsleiter mit, dass 410 stimmberechtigte Personen anwesend seien.

Schulanlage Allmend. Erstellung eines zusätzlichen Schulhauspavillons ab dem Schuljahr 2021/2022. Baukredit. Abrechnung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Abrechnung über den Baukredit (Objektkredit) von Fr. 6,15 Mio. – der teuerungsbereinigte (Oktober 2019 bis Oktober 2021, Teuerung 4,53%) Kredit beträgt Fr. 6'428'421.00 – betreffend dem Bauprojekt Schulanlage Allmend, Erstellung eines zusätzlichen Schulhauspavillons ab dem Schuljahr 2021/2022 über Fr. 6'464'557.00 ohne Machbarkeitsstudie wird mit Mehrkosten von Fr. 314'557.00 respektive teuerungsbereinigt mit Mehrkosten von 36'136.00 genehmigt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung anzunehmen.

Peter Bösch, Ressortvorsteher Liegenschaften, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen keine Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig**:

Die Abrechnung über den Baukredit (Objektkredit) von Fr. 6,15 Mio. – der teuerungsbereinigte (Oktober 2019 bis Oktober 2021, Teuerung 4,53%) Kredit beträgt Fr. 6'428'421.00 – betreffend dem Bauprojekt Schulanlage Allmend, Erstellung eines zusätzlichen Schulhauspavillons ab dem Schuljahr 2021/2022 über Fr. 6'464'557.00 ohne Machbarkeitsstudie wird mit Mehrkosten von Fr. 314'557.00 respektive teuerungsbereinigt mit Mehrkosten von 36'136.00 genehmigt.

Parkhaus Dorfplatz. Spezialfinanzierung. Auflösung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Parkhaus Dorfplatz» wird rückwirkend auf den 1. Januar 2023 aufgelöst. Zur Ausfinanzierung wird eine Einlage im Umfang von Fr. 617'584.95 geleistet (Ausgleich und Auflösung Spezialfinanzierungskonto).
2. Die Vermögenswerte des Eigenwirtschaftsbetriebs «Parkhaus Dorfplatz» werden rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in den allgemeinen Steuerhaushalt überführt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Auflösung der Spezialfinanzierung anzunehmen.

Verena Bergmann-Zogg, Ressortvorsteherin Finanzen, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfällt eine Stimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **grossmehrheitlich**:

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Parkhaus Dorfplatz» wird rückwirkend auf den 1. Januar 2023 aufgelöst. Zur Ausfinanzierung wird eine Einlage im Umfang von Fr. 617'584.95 geleistet (Ausgleich und Auflösung Spezialfinanzierungskonto). Die Vermögenswerte des Eigenwirtschaftsbetriebs «Parkhaus Dorfplatz» werden rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in den allgemeinen Steuerhaushalt überführt.

Gebührenverordnung (GebV) der politischen Gemeinde Meilen. Teilrevision.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Gebührenverordnung (GebV) der Gemeinde Meilen vom 4. September 2017 wird wie folgt angepasst: Art. 40a Abgabe Ökologiefonds Zur Finanzierung des Ökologiefonds für die Förderung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur rationellen Energieanwendung in Meilen erhebt der Netzbetreiber von den an das Elektrizitätsverteilstromnetz in Meilen angeschlossenen Endverbrauchern (Netzebene 5 – 7) einen Zuschlag zu den Nutzungsgebühren von höchstens 0,5 Rp. pro Kilowattstunde.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten GebV.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 behandelt. Die Anpassung der Gebührenverordnung ist nicht finanzrelevant. Die RPK nimmt daher keine Stellung zu diesem Geschäft.

Heini Bossert, Ressortvorsteher Hochbau, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Edwin Bolleter erkundigt sich, weshalb der Zuschlag für den Ökologiefonds auf seiner Stromrechnung 0,32 Rp. pro Kilowattstunde betrug.

Gemäss **Heini Bossert** sollte die Abgabe lediglich 0,3 Rp. pro Kilowattstunde betragen haben. Er sichert **Edwin Bolleter** diesbezüglich eine Abklärung des Sachverhalts zu.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen einige wenige Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **grossmehrheitlich**:

Die Gebührenverordnung (GebV) der Gemeinde Meilen vom 4. September 2017 wird wie folgt angepasst: Art. 40a Abgabe Ökologiefonds Zur Finanzierung des Ökologiefonds für die Förderung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur rationellen Energieanwendung in Meilen erhebt der Netzbetreiber von den an das Elektrizitätsverteilstromnetz in Meilen angeschlossenen Endverbrauchern (Netzebene 5 – 7) einen Zuschlag zu den Nutzungsgebühren von höchstens 0,5 Rp. pro Kilowattstunde. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten GebV. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Einzelinitiative Kirsten Klein "Meilen ohne lautes Feuerwerk!"

Der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat folgender Antrag unterbreitet:

Die Einzelinitiative "Meilen ohne lautes Feuerwerk!" wird abgelehnt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 behandelt. Die Einzelinitiative ist nicht finanzrelevant. Die RPK nimmt daher keine Stellung zu diesem Geschäft.

Dr. Christoph Hiller, erklärt die Gültigkeit der Initiative, welche am 30. Juni 2023 durch die Stimmberechtigte Kirsten Klein als Erstunterzeichnerin zusammen mit neun weiteren Stimmberechtigten eingereicht wurde. Er führt aus, dass eine Einzelinitiative von einer stimmberechtigten Person unterzeichnet sein muss. Nach dem Druck der Einladung zur Gemeindeversammlung zog sich Kirsten Klein als Hauptinitiantin zurück. Darauf bestätigen alle zehn Initianten mittels Unterschrift Anita Spycher als neue Wortführerin. Dementsprechend wird Anita Spycher die Initiative vorstellen. Marcel Bussmann wird danach die Haltung des Gemeinderats begründen.

Dr. Christoph Hiller erklärt, dass die Initiative die vollständige Aufhebung von Art. 25 der Polizeiverordnung verlangt. Die bisherigen Bestimmungen seien mit neuen Formulierungen zu ersetzen. Demgemäss ist lärmiges Feuerwerk absolut – explizit auch anlässlich der Bundesfeier und an Sylvester – verboten. Im Vergleich mit den heutigen Bestimmungen sind demzufolge keinerlei Ausnahmen für besondere Veranstaltungen mehr möglich. Dr. Christoph Hiller erklärt den rechtlichen Aspekt, wonach die Polizeiverordnung lediglich auf dem Gemeindegebiet anwendbar ist. Die Initianten wurden diesbezüglich bereits vor Einreichung des Begehrens informiert. Auf dem Bogen des Initiativbegehrens ist unter den Begründungen explizit auch das offizielle Bundesfeuerwerk erwähnt. Da das Feuerwerk anlässlich der Bundesfeier auf einem Ponton, welches auf dem Zürichsee treibt, gezündet wird, sei die Polizeiverordnung nicht anwendbar. Der Zürichsee ist Hoheitsgebiet des Kantons. Entsprechend erfordere das Zünden des Feuerwerks eine Bewilligung der Kantonspolizei. Der Gemeinderat würde allerdings ein politisches Verdikt des Souveräns im Sinne eines absoluten Verbots auslegen und deshalb künftig auch auf ein Feuerwerk verzichten, obwohl dies rechtlich noch möglich wäre. Bis vor zwei Tagen entsprach diese Auslegung auch den Absichten und wiederholten Äusserungen von Kirsten Klein, Hauptinitiantin. Im Meilener Anzeiger wurde nun aber am Freitag, 1. Dezember 2023 ein Leserbrief von Kirsten Klein publiziert mit folgender Aussage: «Die Initiative tangiert das Gemeindefeuerwerk nicht, das ist wichtig zum wissen! Ein Ja zur Initiative ist kein Nein zum Gemeindefeuerwerk». **Dr. Christoph Hiller** erklärt, dass ein Leserbrief für die juristische und wohl auch für die politische Auslegung keine Auswirkung hat.

Dr. Christoph Hiller übergibt das Wort für die Begründung der Initianten an **Anita Spycher**.

Anita Spycher erklärt, dass das Initiativbegehren allen zehn Initianten sehr wichtig sei. Wichtig sei, dass es nicht um ein eigentliches Verbot handle, sondern um ein Ja zu leisem Feuerwerk. Die Initianten wollen private Feuerwerke, welche immer lauter und umfangreicher werden, verbieten. Seit dem Millennium nehme lautes Feuerwerk kontinuierlich zu; es werde auch im Zeitraum vor und nach dem Bundesfeiertag abgefeuert. Die Initianten wollen die Stimme für alle jene (Kinder, traumatisierte oder kriegsversehrte Menschen) erheben, welches sich nicht wehren können. Die Initianten wollen sich auch für lärmgeplagte Tiere einsetzen, wozu nicht nur Hunde zählen. Das vorliegende Begehren sei ein Kompromiss, weil Feuerwerk per se schädlich für die Umwelt sei. Feuerwerk biete auch Verletzungsgefahren und Tiere würden Feuerwerksabfälle leider auch essen. Der Alleingang in Bezug auf das Gemeindegebiet erfolge bewusst, im Sinne des Vorbilds, und sei eine grosse Chance für Meilen. Deshalb werde auch nicht die Abstimmung über die Initiative auf eidgenössischer Ebene abgewartet. Im Kanton

Graubünden gelte bereits in vielen Gemeinden ein Feuerwerksverbot. Alternativen zum Feuerwerk seien Drohnenshows, Wassershows, Feuertheater oder alte Traditionen wie ein Höhenfeuer oder ein Umzug mit Fackeln. Obwohl die aktuelle Bewilligungspraxis der Gemeinde für private Feuerwerke bereits sehr restriktiv angewendet würde, wollen die Initianten am absoluten Verbot festhalten und damit eine klare Botschaft vermitteln. Die behauptet geringe Umweltbelastung sei kein Grund wegzuschauen. Obwohl die Lärmvorschriften grundsätzlich eingehalten würden, sei ein Überschreiten des Grenzwerts bei ausländischem Feuerwerk nicht ausgeschlossen. Aufgrund der langen Lärmdauer sei ein Einsperren von Tieren auch nicht sinnvoll und bei Wildtieren nicht möglich. Die soziale Kontrolle würde ein Umsetzen begünstigen und den Umstand mildern, dass ein Ahnden von Übertretungen kaum möglich ist. Letztlich könne die Freiheit des einen nicht zu Lasten des anderen gehen. Die Angst und der Schutz vor Lärm des Feuerwerks gehören zu den Grundrechten, wogegen die Freude am Feuerwerk eher im Bereich von Spass zuzuordnen sei. Deshalb sei ein Gleichsetzen der Rechte nicht möglich.

Der **Versammlungsleiter** bietet um das Unterlassen von Applaus.

Marcel Bussmann, Ressortvorsteher Sicherheit, erläutert die Argumente des Gemeinderats. Gemäss den bisherigen Bestimmungen sind private Feuerwerke – ausser anlässlich der Bundesfeier und an Sylvester – bewilligungspflichtig. In den letzten fünf Jahren wurde keine privaten Feuerwerke bewilligt. Das Bundesamt für Umwelt stuft die Belastungen für Boden und Gewässer als gering ein. Die Anteile an den Gesamtmissionen liegen bei Feuerwerken bei < 0,1 Prozent. In der Schweiz seien nur Feuerwerkskörper zugelassen, welche einen Schalldruck von 120 Dezibel nicht überschreiten. Unerlaubtes Feuerwerk sei schwierig zu verhindern und zu ahnden. Um gebüsst zu werden, muss die Straftat unmittelbar durch die Polizei festgestellt werden. Eine verstärkte Polizeipräsenz wäre nicht verhältnismässig. Das Bundesgericht hat 2018 in einem Fall festgehalten, dass Feuerwerk mit einer Tradition verbunden sein kann. Auch Meilen pflege traditionelle Anlässe (Schülerspieltag Obermeilen mit Hagelkanone, Suuser-Chilbi mit Prangerstutzen und die Bundesfeier) mit Feuerwerk. Sämtliche Traditionen könnten künftig nicht mehr gepflegt werden. Auf Bundesebene komme gelegentlich eine Initiative zur Abstimmung, welche lärmige Feuerwerke verbiete, Ausnahmen für Anlässe von überregionaler Bedeutung mittels Bewilligung kantonaler Behörden jedoch ermögliche. Mit einer Annahme dieser Initiative würde der Verkauf von Feuerwerk schweizweit reduziert bzw. eingeschränkt. Dies wäre sinnvoll, wogegen die Annahme des vorliegenden Initiativbegehrens höchsten Auswirkungen auf Verkaufsläden in Meilen hätte. Aufgrund aller Ausführungen empfehle der Gemeinderat die Initiative "Meilen ohne lautes Feuerwerk!" abzulehnen.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Felix Locher, Mitglied der FDP Meilen, empfiehlt namens der Partei die Ablehnung der Initiative. Er appelliert an die Eigenverantwortung und erachtet den Eingriff als unverhältnismässig. Vor allem Kindern und Jugendlichen soll etwas Spass nicht unterbunden werden. Felix Locher zweifelt auch an der Durchsetzbarkeit des Verbots.

Der Versammlungsleiter notiert Lorenzo Cavallasco, Roland Siegenthaler und Lea Lutz auf der Rednerliste.

Lorenzo Cavallasca stellt folgenden **Änderungsantrag**: Ergänzung von Art. 25 der Polizeiverordnung um einen zusätzlichen dritten Absatz mit folgendem Wortlaut: *Für besondere Veranstaltungen im öffentlichen Interesse kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen.* Seines Erachtens ist das Initiativebegehren fortschrittlich, aber nicht traditionell. Lorenzo Cavallasca ist überzeugt, dass das Initiativbegehren durch seinen Änderungsantrag mehrheitsfähig ist, weil das offizielle Gemeindefeuerwerk anlässlich der Bundesfeier und die Meilerner Traditionen mit Hagelkanonen und Prangerstutzen erhalten bleiben.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass es sich um einen gültigen **Änderungsantrag** handelt. Bei einer allfälligen Annahme wäre ein Gemeindefeuerwerk weiterhin möglich. Er erklärt, dass

über den Änderungsantrag nach Abschluss der Debatte, vor der Schlussabstimmung, abgestimmt werde.

Roland Siegenthaler, Co-Präsident Grüne Meilen, bekundet grundsätzlich auch Freude am Feuerwerk. Nichtsdestotrotz macht gelebte Empathie zu Lärmgeplagten und Tieren aber auch Freude. Er zweifelt mit Verweis auf sommerliche Feuerverbote nicht an der Durchsetzbarkeit des Verbots. Er plädiert deshalb für dein Änderungsantrag von Lorenzo Cavallasco und für ein Überdenken der Traditionen. Anstelle eines Gemeindefeuerwerks könnte die Gemeinde beispielsweise ein Dessertbuffet offerieren.

Lea Lutz spricht im Namen der GLP Meilen. Beim Abbrennen von Feuerwerk entstehe auf Wiesen, Weiden und in Seen viel Abfall, welcher nicht eingesammelt werden kann. Eine solche Verschmutzung der Umwelt sei zu verhindern. Lea Lutz plädiert namens der GLP Meilen für neue Traditionen (Drohnenshows, Licht- und Wasserspektakel, Risotto für alle), welche Verbundenheit schaffen.

Edwin Bolleter staunt als Landwirt über die Aussagen betreffend etwaige Abfälle auf dem Land und die Gesundheitsgefährdung für Nutztiere. Er konnte solche Abfälle auf seinem Land und gesundheitliche Beeinträchtigungen seiner Nutztiere nach der Bundes- oder Sylvesterfeier bisher nicht feststellen. Namens der SVP Meilen unterstützt er den Antrag des Gemeinderats, wonach die Initiative abzulehnen sei. Ein etwaiges Verbot sei auf Bundesebene zu erlassen. Den Änderungsantrag von Lorenzo Cavallasca lehnt er auch ab. Letztlich bemerkt Edwin Bolleter, dass er im letzten Jahr beim Mähen ein totes Reh gefunden habe, welches von einem Hund totgebissen worden sei.

Anna Bolleter hat – zusammen mit ihren Kindern – Freude am Feuerwerk. Sie ist gegen weitere Verbote und unterstützt die Haltung des Gemeinderats.

Susy Sauter, Mitinitiantin, glaubt nicht, dass ihre Hündin – mit welcher sie regelmässig das Alterszentrum zur Freude der Betagten besucht - ein Wildtier beißen würde. Ihres Erachtens haben Jugendliche heute genügend Alternativen, um Spass zu haben.

Thomas Gerber weist als ausgebildeter Chemielaborant darauf hin, dass für Feuerwerk hochgiftiges Material verwendet wird. Unfälle mit Feuerwerk hätten immer wieder schreckliche Auswirkungen. Seines Erachtens würden der Gemeinde alternative Angebote gut anstehen.

Hermann Steiger stellt einen **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Diskussion.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass über den **Ordnungsantrag** unmittelbar abgestimmt wird. Wenn die Mehrheit des Souveräns dem Antrag zustimmt, habe lediglich noch der Gemeinderat das Wort.

Der **Versammlungsleiter** lässt über den **Ordnungsantrag** von **Hermann Steiger** offen, durch Erheben der Hand, abstimmen. Der Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion wird mit grossem Mehr (wenige Gegenstimmen) angenommen.

Vor der Abstimmung hält **Marcel Bussmann**, Ressortvorsteher Sicherheit, eine kurze Replik. Die Begründungen der Initianten seien nachvollziehbar, die Konsequenzen aber absolut. Kinder und Erwachsene mit Freude am Feuerwerk sollten nicht enttäuscht werden. Marcel Bussmann appelliert an die Vernunft und an den gesunden Menschenverstand. Aus liberaler Sicht sei es nicht Aufgabe des Staats Verbote zu verhängen und wenn, dann nur wenn diese schweizweit gelten. In Graubünden erfolgten die Verbote möglicherweise auch mit Blick auf die Auslastung der Hotelzimmer. Marcel Bussmann plädiert neuerlich für die Ablehnung der Initiative.

Der **Versammlungsleiter** erklärt die Diskussion als abgeschlossen. Er erklärt das Abstimmungsverfahren. Es liegt ein gültiger **Änderungsantrag** von Lorenzo Cavallasa vor. Die geforderte Gesetzesbestimmung sei zulässig, benötige aber eine Interpretation. Dafür sei wichtig,

dass die Nutzung der Hagelkanone, der Einsatz von Prangerstutzen und das Gemeindefeuerwerk anlässlich der Bundesfeier als Beispiele für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse genannt wurden. Der Souverän stimmt zuerst über die Bereinigung der Initiative ab. Wird der Änderungsantrag angenommen, wird die Initiative entsprechend korrigiert. Bei Ablehnung des Änderungsantrags bleibt die Initiative unverändert. Die Schlussabstimmung betreffend Annahme der Initiative erfolgt somit erst in einem zweiten Schritt.

Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Änderungsantrag von **Lorenzo Cavallasca** aufgerufen wird.

Über den **Änderungsantrag** von **Lorenzo Cavallasca** betreffend Ergänzung von Art. 25 der Polizeiverordnung um einen zusätzlichen dritten Absatz mit folgendem Wortlaut: «Für besondere Veranstaltungen im öffentlichen Interesse kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen.» wird offen, durch Erheben der Hand, wie folgt abgestimmt:

Ja	195
Nein	170

Der Änderungsantrag von Lorenzo Cavallasca betreffend Ergänzung von Art. 25 der Polizeiverordnung um einen zusätzlichen dritten Absatz mit folgendem Wortlaut: «Für besondere Veranstaltungen im öffentlichen Interesse kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen.» wird angenommen.

Es erfolgt die Schlussabstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag der Initianten – bereinigt um den zusätzlichen dritten Absatz 3 - aufgerufen wird.

Ja	161
Nein	219

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ablehnung der Einzelinitiative (1. Die Einzelinitiative «Meilen ohne lautes Feuerwerk!» wird abgelehnt.) mit **deutlicher Mehrheit**.

Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Kredit in der Höhe von Fr. 545'000.– (inklusive Mehrwertsteuer) für die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Anschaffung der neuen Weihnachtsbeleuchtung zu bewilligen.

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Gemäss **Paulo Gnehm**, Präsident der RPK, beschränkte sich der Prüf-Fokus auf finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle Angemessenheit. Die Beurteilung der finanzrechtlichen Zulässigkeit durch die RPK beschränkt sich auf die finanziellen Überlegungen. Die RPK kam diesbezüglich zum Schluss, dass die finanzrechtliche Zulässigkeit gegeben ist und der Antrag korrekt zuhanden des Souveräns erfolgt. Die Unterlagen und die Berechnungen seien korrekt. Die rechnerische Richtigkeit sei korrekt. Die Beurteilung der finanziellen Angemessenheit sei für die RPK anspruchsvoll. Diesbezüglich seien bei einem Verpflichtungskredit die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Die Prüfung der Zweckmässigkeit und der sachlichen Angemessenheit seien Sache des Souveräns und nicht der

RPK. Aufgrund der Prüfergebnisse empfiehlt die RPK die Genehmigung des beantragten Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 545'000.–.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Qendresa Sadriu, Kantonsrätin der SP, begrüsst den modernen und energiesparsamen Ersatz der Beleuchtung. Die Umstellung von Tag und Nacht sei ein wichtiger Vorgang für die Menschen, weshalb Lichtverschmutzungen zu begrenzen sind. Die Beleuchtung der Seeanlage stellt ihres Erachtens keinen Mehrwert dar. Sie ist ein Nachteil für Mensch, Tier und Umwelt. Qendresa Sadriu beantragt deshalb im Namen der SP Meilen den Kredit zur Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung um Fr. 32'800.– auf Fr. 512'200 (inkl. MwSt.) zu kürzen und Verzicht auf die Beleuchtung der Seeanlage.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass es sich um einen gültigen **Änderungsantrag** handelt. Die Abstimmung erfolge am Schluss der Debatte. Er bestätigt, dass Meilen an der Seestrasse bisher nicht wie andere Seegemeinden über eine Weihnachtsdekoration verfüge und dass es sich dabei um ein «nice-to-have» handle.

Anna Bolleter empfiehlt im Namen der SVP die Anschaffung der neuen Weihnachtsbeleuchtung.

Sibylle Aubort Raderschall hat die Seeanlage vor 15 Jahren als Landschaftsarchitektin umgestaltet. Sie hat bereits damals für Dunkelheit am See plädiert und dies im Beleuchtungskonzept für den mittleren Teil der Anlage festgehalten. Lebewesen im See seien in Bezug auf Licht sehr sensibel. Zudem beeinflussen Lichtquellen direkt am See die Wahrnehmung bei Nacht negativ. Michael Hartmann, Präsident des Naturschutzvereins, könne leider nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Er habe sie aber gebeten, den Gemeinderat an seine Absichten in Bezug auf die Vollzugsrichtlinien betreffend Siedlungsökologie zu erinnern. Darin ist festgehalten, dass nachtaktive Tiere durch künstliches Licht in ihrem Lebensrhythmus gestört werden. Lichtemissionen seien demnach so weit als möglich zu begrenzen. Deshalb seien Bäume nicht zu beleuchten.

Der **Versammlungsleiter** fragt bei Sybille Aubort Raderschall nach, ob sie mit ihrem Votum den Antrag von **Qendresa Sadriu** unterstützt oder einen weitergehenden Änderungsantrag in Bezug auf die Baumbeleuchtungen stellt.

Sybillle Aubort Raderschall antwortet, dass sie den Antrag der SP unterstützt und auf einen eigenen Antrag verzichtet.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt.

Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Änderungsantrag von **Qendresa Sadriu** aufgerufen wird.

Über den **Änderungsantrag** von **Qendresa Sadriu** betreffend Kürzung des Kredits zur Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung um Fr. 32'800.– auf Fr. 512'200 (inkl. MwSt.) und auf die Beleuchtung der Seeanlage zu verzichten wird offen, durch Erheben der Hand, wie folgt abgestimmt:

Ja	168
Nein	201

Der Änderungsantrag von Qendresa Sadriu betreffend Kürzung des Kredits zur Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung um Fr. 32'800.– auf Fr. 512'200 (inkl. MwSt.) und Verzicht auf die Beleuchtung der Seeanlage wird abgelehnt.

Es erfolgt die Schlussabstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird.

Ja grosse Mehrheit der Stimmen
Nein wenige Stimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst (1. Der Kredit in der Höhe von Fr. 545'000.– [inklusive Mehrwertsteuer] für die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.) mit **grosser Mehrheit**.

Referent: Verena Bergmann-Zogg

Reg. Nr. 9.1.5

Nr. 7

Budget 2024.

Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge unterbreitet:

1. Das Budget 2024 der politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2024 der politischen Gemeinde wird auf 79 % (Vorjahr 79 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags (Annahme: 108 Mio. Franken) festgesetzt.

Der Abschied der RPK lautet wie folgt: Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 13. November 2023 behandelt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2024 analog dem Vorjahr 79 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass der Gemeinderat, die Schulpflege und die Verwaltung das Budget seriös erarbeitet haben. Ambition ist stets ein haushälterischer Umgang mit den Finanzmitteln, welcher auch kommenden Generationen einen gesunden Finanzhaushalt hinterlässt. Angesichts der in den letzten Jahren guten Jahresabschlüsse und dem vorhandenen Eigenkapital erachtet der Gemeinderat ein veranschlagtes Defizit von 4,77 Mio. Franken als tragbar.

Verena Bergmann-Zogg, Ressortvorsteherin Finanzen, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Gemäss **Paulo Gnehm**, Präsident der RPK, wurde das Budget eingehend geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde ein umfangreicher Fragekatalog erstellt. at Budget geprüft und einen umfangreichen Katalog mit Fragen erstellt. Die Fragen wurden vollumfänglich und sorgfältig beantwortet. Im Aufwands-Bereich der Erfolgsrechnung wurde bei vielen Positionen die Abhängigkeit von externen Faktoren festgestellt. Die RPK habe weiter festgestellt, dass die Investitionsplanung 2024 angemessen ist. Die RPK erachtet auch die künftigen Investitionen als tragbar. Aufgrund der Prüfungen empfiehlt die RPK die Genehmigung des Budgets 2024 und des Steuerfusses von 79%.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Antrag des Gemeinderats gemäss Beleuchtendem Bericht aufgerufen wird.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass die Schlussabstimmung zum Budget 2024 separat erfolgt. Der **Versammlungsleiter** erklärt das Abstimmungsverfahren betreffend Budget und Steuerfuss. Im Anschluss erfolgt zunächst die Schlussabstimmung zum Budget und dann zum Steuerfuss. Bei einem veränderten Steuerfuss würde das Budget entsprechend angepasst.

Es erfolgt die Schlussabstimmung zum Budget offen, durch Erheben der Hand, wobei das gemäss Beleuchtendem Bericht **unveränderte Budget 2024** aufgerufen wird. Auf das anschließende Gegenmehr entfällt keine Stimme. **Das Budget 2024 für das politische Gemeindegut wird einstimmig festgesetzt.**

Es erfolgt die Schlussabstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei der Steuerfuss von unverändert 79 %, welcher seit Gültigkeit des neuen Gemeindegesetzes in einer separaten Abstimmung festgesetzt werden muss, zur Festsetzung aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfällt eine Stimme. **Der Steuerfuss von 79 % für das politische Gemeindegut wird mit klarem Mehr festgesetzt.**

Die Gemeindeversammlung hat also **einstimmig bzw. mit einer Gegenstimme** beschlossen: 1. Das Budget für das politische Gemeindegut für das Jahr 2024 wird festgesetzt; 2. Der Gemeindesteuerfuss für das politische Gemeindegut wird bei Annahme eines mutmasslichen Nettosteuerertrags zu 100 % von 108,00 Mio. Franken auf 79 % (Vorjahr 79 %) festgesetzt.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Geschäfte der politischen Gemeinde behandelt seien und die Versammlung für diesen Teil beendet sei. In diesem Zusammenhang fragt er die Anwesenden, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung erhebe.

Sybille Aubort Raderschall meldet sich zu Wort. Ihres Erachtens sind die Abstimmungsergebnisse betreffend Einzelinitiative «Meilen ohne lautes Feuerwerk!» nicht logisch. Wenn bei der Abstimmung zum Änderungsantrag 190 Stimmberechtigte zustimmen, sollten in der Schlussabstimmung zur abgeänderten Initiative mindestens dieselbe Anzahl an Stimmberechtigten dafür stimmen. Sie hat das Gefühl, dass der Souverän glaubte, die Schlussabstimmung betreffe die unveränderte Initiative. Es geht ein Raunen durch die Kirche, weshalb Sybille Aubort Raderschall nun vermutet, dass beim Stimmverhalten eine Logik bestehe, welche ihr fremd sei.

Dr. Christoph Hiller erklärt, dass er selbst nicht abstimmen durfte, er aber ein unterschiedliches Stimmverhalten nachvollziehen könne. Es habe sich um zwei unterschiedliche Fragen gehandelt, was auch taktisches Stimmverhalten zur Folge haben konnte. Er erkundigt sich, ob **Sybille Aubort Raderschall** einen **Rückkommensantrag** stellen wolle. **Sybille Aubort Raderschall** verzichtet auf einen **Rückkommensantrag**.

Der Versammlungsleiter erkundigt sich neuerlich, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung erhebe. **Raphael Odermatt** meldet sich. Er habe das Gefühl, dass seine Stimme wie auch diejenige von den Nachbarn in seiner Bankreihe spätestens ab der Abstimmung betreffend Einzelinitiative «Meilen ohne lautes Feuerwerk!» vom Stimmzähler nicht berücksichtigt wurden. Er wolle keine Stimmrechtsbeschwerde machen, da er davon ausgehe, dass die beiden Bankreihen das Resultat nicht massgeblich beeinflusst hätten. Er möchte lediglich ans Pflichtbewusstsein des Stimmzählers appellieren.

Der **Versammlungsleiter** erkundigt sich nach dem Streitpunkt. **Raphael Odermatt** glaubt, dass die Stimmen in seiner und in der vorderen Sitzreihe ab der Abstimmung zur Einzelinitiative «Meilen ohne lautes Feuerwerk!» nicht gezählt wurden. Ihm sei nicht aufgefallen, dass die Hand des Stimmzählers auf ihn gezeigt hätte.

Der **Versammlungsleiter** erkundigt sich beim Stimmzähler, worauf **Erich Märki** bestätigt, dass er alle Stimmen in seinem Sektor gezählt habe. Der Versammlungsleiter erklärt, dass nun die Möglichkeit bestehe, einen **Rückkommensantrag** zu stellen. Im Falle einer Zustimmung würde noch einmal über den Antrag betreffend Neuanschaffung der Weihnachtsbeleuchtung abgestimmt. **Raphael Odermatt** stellt keinen **Rückkommensantrag**, weil das Resultat nicht beeinflusst worden sei.

Der Versammlungsleiter dankt für den Hinweis und erkundigt sich neuerlich, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung erhebe. Kein Anwesender meldet sich noch zu Wort, worauf der Versammlungsleiter erklärt, damit sei das Recht auf einen Rekurs in Bezug auf die Versammlungsführung verwirkt. Im Übrigen kann innerhalb von 30 Tage ab der Publikation, gemäss §§ 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindepräsident Dr. Christoph Hiller bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei allen anwesenden Stimmberechtigten für ihre aktive Mitgestaltung und bei den Mitgliedern des

Sitzung vom Montag, 11. Dezember 2023

Gemeinderats sowie bei den Verwaltungsangestellten und den Lehrpersonen für die tatkräftige Unterstützung das Jahr hindurch. Dr. Christoph Hiller schliesst die Versammlung und wünscht allen schöne Festtage und weiterhin eine gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: Montag, 11. Dezember 2023, 23.15 Uhr

8706 Meilen, 21. Dezember 2023

Für die Richtigkeit:

Gemeinderat Meilen



Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident



Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler



R. Matys
A. Z.
A. S.